



Programminformation

Bundeskanzler-Stipendien für angehende Führungskräfte

Das Bundeskanzler-Stipendienprogramm der Alexander von Humboldt-Stiftung richtet sich an international orientierte Hochschulabsolvent*innen mit ersten Führungserfahrungen aus Brasilien, der Volksrepublik China, Indien, der Russischen Föderation, Südafrika und den USA. Zielgruppe sind angehende Entscheidungsträger*innen, Multiplikator*innen und Impulsgeber*innen aus einem breiten Spektrum von Arbeitsbereichen, darunter Politik, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Mit Hilfe dieses Stipendienprogramms sollen sie die Möglichkeit erhalten, für ein Jahr nach Deutschland zu kommen, um nach neuen Antworten auf die globalen Fragen unserer Zeit zu suchen und sich zu vernetzen. Damit empfiehlt sich Deutschland als Land des interkulturellen Dialogs und als Begegnungsort für internationale Führungskräfte von morgen.

Während ihres Aufenthalts in Deutschland führen die Bundeskanzler-Stipendiat*innen eigenständig entwickelte, forschungsnahe Projektvorhaben durch, die von gesellschaftlicher Relevanz sind und das Potenzial einer nachhaltigen, öffentlich sichtbaren Wirkung haben. Dabei werden sie von selbst gewählten Gastgeber*innen in Deutschland betreut, die die erforderliche Expertise für die jeweiligen Projektthemen besitzen. Mit ihren Projekten entwickeln die Stipendiat*innen ihre Karrieren weiter: Sie vertiefen in Deutschland ihre Fachkenntnisse, sammeln neue internationale Erfahrungen und stärken zugleich ihre interkulturellen Kompetenzen, um sich zu erfolgreichen internationalen Führungspersönlichkeiten zu entfalten.

Mit der Förderung im Bundeskanzler-Stipendienprogramm lädt die Alexander von Humboldt-Stiftung die Stipendiat*innen ein, aktiv an einem internationalen Netzwerk des Vertrauens und der Kooperation teilzuhaben. Dieses zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass Austausch und Kontakte auch über die gemeinsame Zeit des Stipendienaufenthalts in Deutschland hinausreichen. So entsteht ein lebendiges, kontinuierlich wachsendes Netzwerk internationaler Entscheidungsträger*innen, Multiplikator*innen und Impulsgeber*innen, die nachhaltige Verbindungen zu Deutschland pflegen und dadurch als Brückenbauer*innen zwischen ihren Heimatländern und Deutschland agieren.

Dieses Stipendienprogramm steht unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland und wird vom Auswärtigen Amt finanziert. Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergibt jedes Jahr bis zu 60 Bundeskanzler-Stipendien – jeweils bis zu zehn an angehende Führungskräfte aus den sechs genannten Ländern.

Wer an einem Studium oder Ausbildungsaufenthalt in Deutschland interessiert ist, sollte sich in den Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderer Förderorganisationen bewerben. Promovierte Wissenschaftler*innen, die ein akademisches Forschungsvorhaben planen, sollten sich im Humboldt-Forschungsstipendienprogramm der Alexander von Humboldt-Stiftung bewerben.

Stipendienleistungen

Die Bundeskanzler-Stipendien werden für einen Zeitraum von zwölf Monaten zur Durchführung der von den Stipendiat*innen beantragten und mit den jeweiligen Gastgeber*innen abgestimmten Projektvorhaben an Gastinstitutionen in Deutschland verliehen. Die zwölf Stipendienmonate werden als Jahresstipendium mit Stipendienbeginn zum 1. Oktober des Jahres verliehen, in dem die Auswahl stattfindet. Geförderte haben jedoch die Möglichkeit, die Planung ihrer Aufenthaltsmonate in Deutschland flexibel an Bedarfe des Projektvorhabens, bestehende berufliche Verpflichtungen und familiäre Bedürfnisse anzupassen und den Stipendienzeitraum von zwölf Monaten innerhalb eines Zeitkorridors vom 1. August des Auswahljahres bis zum 31. März des übernächsten Jahres für Aufenthalte in Deutschland zu nutzen. Die geplante Aufteilung des Stipendienzeitraums muss mit der*dem jeweiligen Gastgeber*in abgesprochen und der Stiftung bei Annahme des Stipendiums mitgeteilt werden.

Die Stipendienhöhe beträgt – je nach Ausbildungsstand und beruflicher Erfahrung – 2.000 EUR, 2.300 EUR oder 2.600 EUR pro Monat. Zusätzlich werden eine Mobilitätspauschale sowie ein Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung gezahlt.

Zentrale Bestandteile des Bundeskanzler-Stipendienprogramms sind Veranstaltungen, die der Vernetzung der Stipendiat*innen dienen sowie Einblicke in aktuelle Themen und Entwicklungen der Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur in Deutschland bieten. Dazu gehören:

- eine Auftaktkonferenz im November (ca. eine Woche)
- eine Halbzeitkonferenz im darauffolgenden Frühjahr (ca. eine Woche)
- ein Treffen in Berlin im Juli mit Empfang im Bundeskanzleramt (drei Tage)

Ergänzt werden diese Veranstaltungen durch das Angebot einer eigenaktiven Zusammenarbeit in Peer Groups. Die Stipendiat*innen erhalten zudem die Möglichkeit, kleinere Netzwerkformate und Veranstaltungen während des Förderzeitraumes selbstständig zu organisieren.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung legt großen Wert darauf, dass Geförderte im Bundeskanzler-Stipendienprogramm Deutsch lernen. Daher fördert sie sowohl vor Beginn als auch während des Stipendiums die Teilnahme an Deutschkursen – sofern Stipendiat*innen nicht bereits über fließende Deutschkenntnisse verfügen. Insbesondere verleiht die Stiftung Sprachstipendien zum Besuch eines Intensivsprachkurses von bis zu drei Monaten unmittelbar vor Beginn des Stipendiums in Deutschland. Auch begleitende Ehepartner*innen können die Sprachförderung unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen.

Zusätzliche Leistungen

- **Reisekostenpauschale** für die An- und Rückreise der Stipendiat*innen, wenn diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden;
- **Zulagen für mitreisende Familienmitglieder** für Deutschlandaufenthalte von mindestens drei Monaten (monatliche Leistungen: für Ehepartner*innen bis zu 346 EUR und pro Kind bis zu 289 EUR);
- **Für Alleinerziehende pauschale Zulagen für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (monatlich 400 EUR für das erste Kind und 100 EUR für jedes weitere Kind);
- **Forschungskostenzuschuss** an die Gastgeber*innen in Deutschland in Höhe von monatlich 500 EUR;

- **Europa-Zulage** für einen bis zu zweimonatigen Aufenthalt an einer Institution in einem anderen europäischen Land (nicht jedoch im eigenen Herkunftsland) während der Stipendienzeit, sofern dies für die Durchführung des Projekts erforderlich ist;
- **Umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Deutschlandaufenthalts, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartner*innen in Deutschland während der weiteren beruflichen Karriere der Alumni.

Bewerbungsvoraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit** Brasiliens, der Volksrepublik China, Indiens, der Russischen Föderation, Südafrikas oder der USA inklusive **Lebens- und Arbeitsmittelpunkt** in einem dieser Länder;
- **Bachelor oder vergleichbarer akademischer Grad**, dessen Abschluss nicht länger als zwölf Jahre zurückliegen darf. Stichtag für die Berechnung der zwölf Jahre ist der 1. Oktober des auf die Bewerbung folgenden Jahres;
- Erste nachgewiesene **Führungserfahrungen**. Wer einen vorrangig akademischen Hintergrund hat, sollte erste Führungserfahrungen auch außerhalb der eigenen Forschungsaktivitäten mitbringen;
- **Englische und/oder deutsche Sprachkenntnisse**;
- **Motivationsschreiben**;
- **Projektplan**; wer sich bewerben möchte, muss eigenständig einen Projektplan für zwölf Aufenthaltsmonate in Deutschland erarbeiten und diesen mit dem*der vorgesehenen Gastgeber*in vor der Bewerbung absprechen;
- **Ausführliche Stellungnahme** einschließlich **Forschungsplatz- und Betreuungszusage einer Gastgeberin oder eines Gastgebers** in Deutschland;
- **Zwei Referenzen** von Personen, die über den beruflichen, persönlichen und/oder akademischen Hintergrund der jeweiligen Bewerber*innen Auskunft geben können.

Bewerber*innen mit Voraufenthalt in Deutschland müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt innerhalb der letzten 18 Monate vor der Bewerbungsfrist (**15. Oktober** eines jeden Jahres) für mindestens 12 Monate in einem Programmland gehabt haben. Bewerber*innen mit Voraufenthalt in einem Drittland (d.h. weder Programmland noch Deutschland) müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt innerhalb der letzten 24 Monate vor der Bewerbungsfrist für mindestens 12 Monate in einem Programmland gehabt haben. Bei der Berechnung werden alle Aufenthalte in Deutschland und Drittländern unabhängig von ihrer Dauer und ihrem Grund berücksichtigt. Wer unabhängig vom Aufenthaltsort einen Arbeitsvertrag mit einer Institution in Deutschland hat bzw. hatte, ist nur dann antragsberechtigt, wenn er oder sie innerhalb der letzten 18 Monate vor der Bewerbungsfrist mindestens 12 Monate keinen solchen Arbeitsvertrag hatte. Die gleichen Fristen gelten auch für Personen, die an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland eingeschrieben sind bzw. waren.

Wer bereits von der Humboldt-Stiftung mit einem Stipendium gefördert wurde, kann sich nicht erneut um ein Stipendium der Stiftung bewerben. Solchen Personen steht für die Förderung erneuter Deutschlandaufenthalte das Alumni-Programm der Stiftung offen.

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen und Stipendienleistungen entnehmen Sie bitte den [FAQ](#).

Auswahlkriterien

Bewerber*innen werden im Rahmen eines qualitätsorientierten Auswahlverfahrens anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Bisheriger **Werdegang** und **Führungspotenzial**
- Bedeutung des Stipendiums für die weitere **Karriereplanung**
- Künftige **Brückenfunktion** zwischen Heimatland und Deutschland
- **Internationale Ausrichtung** und künftige Rolle als **internationale Führungskraft**
- **Vorkenntnisse** für die erfolgreiche Durchführung des Projektvorhabens
- **Überzeugungskraft** des Projektvorhabens und dessen **Relevanz** für den gesellschaftlichen Dialog

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen erfolgen online. Die Bewerbungsfrist ist der **15. Oktober** eines jeden Jahres.

Bis zur Bewerbungsfrist muss das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente online abgesendet werden. Sobald dies geschehen ist, folgt eine Eingangsbestätigung. Weitere Hinweise zur Online-Bewerbung, Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsverfahren sind auf den [Internetseiten](#) der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar.

Wer sich bewirbt, ist für die Vollständigkeit und Korrektheit der eingesandten Unterlagen verantwortlich. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Stufen. Aus allen formal zugelassenen Bewerbungen werden anhand der schriftlichen Unterlagen zunächst die vielversprechendsten Kandidat*innen ausgewählt und zu einer Auswahltagung im jeweiligen Programmland eingeladen. Dabei stellen die Bewerber*innen im Rahmen von individuellen Interviews sich selbst und ihre Projektvorhaben einem unabhängigen Auswahlgremium vor, das über die Stipendienvergabe für das jeweilige Programmland entscheidet. Eine Gruppendiskussion zu einem übergeordneten Thema von allgemeinem Interesse stellt ein zusätzliches Auswahlinstrument dar. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren sind in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung zu finden. Darüber hinausgehende Fragen zum Bundeskanzler-Stipendium beantwortet die Humboldt-Stiftung gerne per E-Mail (info@avh.de).

Interessent*innen für das Bundeskanzler-Stipendienprogramm aus den USA können sich auch an das Büro der American Friends of the Alexander von Humboldt Foundation wenden.

American Friends of the
Alexander von Humboldt Foundation
1401 K Street NW
Suite 1005
Washington, DC 20005

Tel: +1-202-783-1907
Fax: +1-202-783-1908
info@americanfriendsofavh.org
www.americanfriendsofavh.org/